

## Bekanntmachung

### 55. Nachtrag zur Satzung der

#### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

##### Artikel I

1. Das Inhaltsverzeichnis wird im Abschnitt III. Unfallversicherung wie folgt geändert:  
§ 56a wird aufgehoben.
2. § 44 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Übersteigt die bejagbare Fläche 500 ha, wird die übersteigende Fläche mit dem Degressionsfaktor  $x^{-1}$  multipliziert.“
3. § 51 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„<sup>2</sup>Die Aufwendungen für die Prämien (Kontenart 597), das Beitragsausgleichsverfahren (Kontengruppe 65), die Aufwendungen für den sicherheitstechnischen Dienst (Kontenart 596), die Zuführungen und die Entnahmen aus dem Vermögen (Kontengruppen 37 und 67) sowie die Aufwendungen zur Klinikfinanzierung (Kontenart 697) werden nicht über die Grundbeiträge finanziert.“
4. § 51 Absatz 3 wird gestrichen.
5. § 56a wird aufgehoben.
6. § 68 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„<sup>1</sup>Kraft Gesetzes versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer, deren im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten und Lebenspartner nach dem LPartG, die im Unternehmen nicht nur vorübergehend mitarbeitenden Familienangehörigen i. S. v. § 2 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe b SGB VII können auf Antrag mit einem höheren Jahresarbeitsverdienst versichert werden (Zusatzversicherung).“
7. § 70 Absatz 2 Satz 3 wird gestrichen.
8. § 70 Absatz 3 Ziffer 3 wird gestrichen.

##### Artikel II

Der 55. Nachtrag tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Beschlossen von der Vertreterversammlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau am 6. November 2025.

Kassel, 6. November 2025

  
Alexandra Schneider  
Vorsitzende der Vertreterversammlung



## Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau am 6. November 2025 beschlossene 55. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 34 Absatz 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch IV i. V. m. § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Errichtung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau genehmigt.

416-10502#00008#0020

Bonn, den 16. Dezember 2025

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

  
Warburg

